

3376/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales  
betreffend Novellierung des Psychologengesetzes

Seit der Beschlußfassung des Psychologengesetzes hat sich die klinisch-psychologische Diagnostik bereits gut etabliert. Mängel gibt es noch bei der klinisch-psychologischen Behandlung und bei psychologischer Behandlung in freier Praxis.

Psychologische Behandlung im Krankenhaus könnte vor allem in den Bereichen Vor- und Nachbehandlung von Operationen, Schmerzbehandlung, Behandlung von hyperkinetischen Kindern und der Behandlung von altersdementen Menschen eingesetzt werden.

Fehlende Kassenverträge verhindern derzeit noch, daß sich PsychologInnen in freier Praxis niederlassen und ihre Dienste anbieten können, obwohl seit der 50. ASVG-Novelle psychologische Diagnostik und Behandlung eine Pflichtleistung der Krankenkassen wäre  
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um neben der gut eingeführten psychologischen Diagnostik in den Krankenhäusern auch eine ausreichende Versorgung der Krankenhauspatientinnen mit psychologischer Behandlung sicherzustellen?
- 2) Was werden Sie unternehmen, um den ASVG-Versicherten eine Versorgung von psychologischen Leistungen in niedergelassener Praxis zu gewährleisten?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß dazu eine Novellierung des Psychologengesetzes notwendig wäre?
- 4) Wenn ja, bis wann werden Sie dem Parlament einen diesbezüglichen Ministerialentwurf vorlegen?
- 5) Wenn nein, warum nicht?